



Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die nächste Sitzung des Stormarner Kreistages findet statt am
Freitag, 22.09.2023, um 16:00 Uhr
Kreistagssitzungssaal, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2023
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Umbesetzung von Gremien
 - 6.1 Umbesetzung AfD
 - 6.2 Umbesetzung FW/DIE LINKE
 - 6.3 Umbesetzung FDP
- 7 Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse
- 8 Entsendung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in weitere Gremien
- 9 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn
- 10 Beschluss über die Gültigkeit der Kreiswahl vom 14. Mai 2023
- 11 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse
- 12 4. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn
- 13 Wahl der Vertrauensleute in der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- 14 Klimaschutzbericht 2023
- 15 Wahrnehmung von Trägersaufgaben durch die Rettungsdienst Stormarn gGmbH
- 16 Anerkennung der Fortschreibung der Eckpunktevereinbarung des Rettungsdienstes
- 17 Vertrag zur Zusammenarbeit der Kreise Stormarn und Ostholstein auf dem Gebiet der digitalen Alarmierung
- 18 Fortschreibung des Rettungsmittelbedarfplans
- 19 Sondervermögen Abfallwirtschaft - Jahresabschluss 2022
- 20 Zuführung der dem Kreis Stormarn zustehenden Überschüsse der AWSH in den Jahren ab 2004 in das "Sondervermögen Abfall des Kreises Stormarn"

Nichtöffentlicher Teil

21 Bericht des Landrats

Öffentlicher Teil

22 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

23 Anfragen und Mitteilungen

Die unter der Teilüberschrift „nichtöffentlich“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung im Kreistag voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt, in der Einwohnerinnen und Einwohner mündliche Fragen zu Selbstverwaltungsangelegenheiten des Kreises stellen können, Vorschläge machen und Anregungen geben. Ein solches Fragerecht besteht auch vor jedem Punkt der Tagesordnung zu den jeweiligen Beratungsthemen.

gez.

Hans-Werner Harmuth
Kreispräsident